



Qualitätsstrategie der Universität Zürich

(von der Universitätsleitung beschlossen am 29. Mai 2008, von der Erweiterten Universitätsleitung genehmigt am 10. Juni 2008)

1. Ziele

- 1.1. Die vorliegende Qualitätsstrategie legt fest, wie die Qualität an der UZH gesichert und weiterentwickelt werden soll. Sie definiert die relevanten Ziele, Prozesse und Instrumente.
- 1.2. Die Qualitätssicherung und -entwicklung trägt dazu bei, dass die UZH ihre Position als führende Forschungs- und Lehruniversität erhalten und ausbauen kann. Qualität versteht die UZH in erster Linie als Exzellenz (herausragende Leistung).
- 1.3. Die UZH erfüllt den gesetzlichen Auftrag in der Qualitätssicherung und setzt die strategischen Ziele des Universitätsrats um.
- 1.4. Die Universitätsleitung legt in der Qualitätssicherung und -entwicklung Schwerpunkte mit Zielvorgaben fest. Sie überprüft regelmässig, ob diese Ziele erreicht wurden¹.

2. Ansatz

- 2.1. Die UZH berücksichtigt in der Qualitätssicherung und -entwicklung nationale und internationale Standards². Sie verfolgt einen Ansatz, der zentrale und dezentrale (fakultäts- und fachspezifische) Elemente zulässt. Die Universitätsleitung unterstützt daher Initiativen zur Selbstentwicklung und Selbstbewertung der Fakultäten.
- 2.2. Qualitätsziele: Die UZH legt allgemeine Qualitätsstandards für ihre Leistungs-bereiche fest, etwa im Sinne von guter Forschungs-, Lehr-, Dienstleistungs- oder Verwaltungspraxis. Die Bestimmung der inhaltlichen bzw. fachlichen Qualitätskriterien für Forschung, Lehre und Dienstleistungen ist Sache der Fakultäten.
- 2.3. Bei der Bestimmung des Vorgehens und bei der Auswahl der Instrumente vergleicht sie sich mit anderen Universitäten, insbesondere mit
 - den schweizerischen universitären Hochschulen im Rahmen des OAQ-Netzwerks,
 - weiteren Partneruniversitäten, z. B. der ETH Zürich, der Universität Wien oder der Humboldt-Universität zu Berlin,
 - den Mitgliedern der League of European Research Universities (LERU).
- 2.4. Die UZH nutzt die Audits des Organs für Qualitätssicherung und Akkreditierung der schweizerischen Hochschulen (OAQ), um diese Qualitätsstrategie zu überprüfen und die weitere Entwicklungsrichtung zu bestimmen.
- 2.5. Die UZH hat den Anspruch, mit der eigenen Qualitätssicherung eine hohe Qualität ihrer Studienangebote zu gewährleisten. Die Akkreditierung aller Studienprogramme ist kein primäres Ziel.

¹ Als Indikatoren für die Forschung können dienen die Publikationsleistung, die Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln oder Preise, für die Lehre die Attraktivität der Studiengänge oder die Zufriedenheit und der Berufserfolg der Absolventinnen und Absolventen, ferner die Position bei ausgewählten Rankings. Zudem bilden die Evaluationen eine breite Grundlage für die Beurteilung der Qualitätssicherung und -entwicklung.

² Namentlich die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) www.cus.ch und die Standards der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) www.enqa.eu.



2.6. Es ist den Fakultäts- und Institutsleitungen freigestellt, ihre Studienangebote durch externe Stellen akkreditieren oder ihre Dienstleistungen im Rahmen spezifischer Audits evaluieren zu lassen.

3. Prozesse und Verantwortlichkeiten

3.1. Verantwortlich für die Qualitätsentwicklung und den Entscheid über Massnahmen sind die bestehenden Leitungsgremien auf Stufe Universität und Fakultät. Ihnen gehören Vertreterinnen und Vertreter aller internen Anspruchsgruppen (d.h. Stände) an. In der Universitätsleitung übernimmt der Rektor die Rolle des Qualitätsverantwortlichen.

3.2. Träger der Qualitätsentwicklung sind in Forschung und Lehre die Fakultäten bzw. die Institute und Lehrstühle, bei Dienstleistungen die Institute und Kliniken und bei administrativen Leistungen die jeweiligen Verantwortlichen der Zentralen Dienste.

3.3. Die Zentralen Dienste unterstützen Prozesse zur Qualitätsentwicklung mit geeigneten Instrumenten.

3.4. Im Rahmen der Schwerpunkte (vgl. 1.4.) legt die UZH auch Schlüsselprozesse fest, bei denen sie Ablauf, Instrumente und Verantwortlichkeiten weiter verbessern will³.

3.5. Um Vergleichbarkeit herzustellen, kann die Universitätsleitung einzelne Instrumente und Methoden für alle Fakultäten und für die Zentralen Dienste für verbindlich erklären.

4. Instrumente

4.1. Die Evaluationen der Evaluationsstelle sind ein Eckpfeiler der Qualitätssicherung. Sie liefern die Grundlage für eine Gesamtbeurteilung der Qualität in den einzelnen Leistungsbereichen (d.h. Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Dienstleistungen, Administration u.a.).

4.2. Die UZH baut Erhebungen zur Messung der Qualität in denjenigen Bereichen aus, zu denen noch keine systematisch erhobenen Daten vorliegen. Das betrifft in erster Linie die Beurteilung der Lehrveranstaltungen und die Erhebung von Daten zu Studiengängen bzw. -programmen. Die UZH beteiligt sich an nationalen und internationalen Bibliometrie-Studien.

4.3. Die UZH etabliert ein Management-Informationen-System, welches die Leitungsgremien mit einer Auswahl von Schlüsselinformationen (Indikatoren) in die Lage versetzt, die Qualität von Forschung, Lehre, Dienstleistungen und Administration angemessen zu beurteilen und gegebenenfalls notwendige Massnahmen zu treffen.

5. Kommunikation

Die UZH fördert den Austausch ihrer Angehörigen über Qualität von Forschung und Lehre auf allen Ebenen. Sie nutzt dabei verstärkt die bestehenden Gefässe, nämlich:

- die Leitungsgremien für den Diskurs mit den internen Anspruchsgruppen,
- die Publikationen und die Website der UZH.

6. Ressourcen

Die Universitätsleitung legt die Mittel zur Förderung der Qualitätssicherung und

³ Das könnten zum Beispiel sein: Berufungen und Rekrutierung des akademischen Personals, Management von Forschungsprojekten, Gestaltung und Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. Studienprogramme (inklusive Unterstützung der Programmleitungen), Förderung von Nachwuchskräften.



-entwicklung in eigenen Budgetpositionen fest. Die Höhe der Mittel ist in den entsprechenden Abschnitten des Entwicklungs- und Finanzplans ausgewiesen.